

ZUHAUS

ZHU.2

UNTERVERSICHERUNGSVERZICHT

Abweichend von den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über die Unterversicherung verzichtet die Oberösterreichische Versicherung-AG in einem Schadenfall an den versicherten Gebäuden BEI VORLIEGEN ALLER NACHSTEHENDEN VORAUSSETZUNGEN auf den Einwand der Unterversicherung:

1. Die Versicherungssumme wurde bei Vertragsabschluß entsprechend den zu diesem Zeitpunkt bei der Oberösterreichischen Versicherung-AG gültigen Gebäudebewertungsrichtlinien, oder anhand einer, von einem befugten Sachverständigen, vorliegenden Gebäudebewertung zum Neubauwert ermittelt.
2. Annahme sämtlicher, seit Vertragsbeginn jährlich, jeweils zur Hauptfälligkeit vorgenommener Wertanpassungen nach dem Baukostenindex gemäß den ergänzenden Bedingungen für den ZuHaus-Standard-schutz durch den Versicherungsnehmer;
3. Anzeige sämtlicher, seit Vertragsbeginn durchgeführter, Zu- und Umbauten.